

# STEPHANIE WERNER

## **Stadt Flörsheim am Main**

Bürgermeister Michael Antenbrink

Bahnhofstraße 12

65439 Flörsheim am Main

## **Gedenken an die Opfer der Hexenprozesse in Flörsheim/Main**

Hattersheim/Main, den 04.03.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Antenbrink!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte die Stadt, der Opfer der Hexenprozesse zu gedenken.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts fielen in Flörsheim 1596-1631 über 43 Frauen und Männer den Hexenprozessen zum Opfer.

Nie sind diese Opfer der Hexenprozesse rehabilitiert worden, sie gelten daher bis heute als schuldig im Sinne der Anklage: sie hätten sich dem Teufel verschrieben, Gott verleugnet und durch Zauberei Schaden über die Menschheit und die Natur bewirkt.

In Zeiten der modernen Naturwissenschaften ist jedoch jedem einsichtig, dass ein Mensch nicht auf einem Besenstiel zum Hexensabbat fliegen oder mit Zauberei Wetterkatastrophen und Krankheiten bewirken kann.

Nach 400 Jahren verdienen die Opfer der Hexenprozesse in Flörsheim, ihre Würde wieder zu bekommen.

Deswegen bitte ich die Stadt, der Opfer der Hexenprozesse zu gedenken - zum Beispiel durch eine Gedenktafel oder durch eine Straßenbenennung, z.B. für die Flörsheimer Jugendliche Margreth Schad, hingerichtet 1617 wegen Hexerei, (ihr Schicksal siehe Anlage) und die Opfer zu rehabilitieren.

Des Weiteren bitte ich darum, die Hinweistafel am Gedenkkreuz in der Flörsheimer Schweiz wieder aufzustellen, um auch an diesem Ort auf das Schicksal der Opfer der Hexenprozesse hinzuweisen.

Mit freundlichem Gruß

Stephanie Werner

IN DEN WIESEN 17 - 65795 HATTERSHEIM  
TELEFON: 06190 7498 550 - FAX: 06190 7498 551 - MOBIL: 0179 500 1630  
MAIL: INFO@ST-WERNER.DE

## STEPHANIE WERNER

Anlage: Schicksal der Kinder von Jakob Schad aus Flörsheim

In dem Buch von Franz Luschberger, Hexenprozesse zwischen Main und Taunus, ist das Schicksal der Kinder von Jakob Schad aus Flörsheim beschrieben. Sie wurden in den Protokollen, die der Amtmann von Höchst den Weltlichen Räten in Mainz zuschickte, mehrfach der Hexerei beschuldigt: Die drei Kinder wurden verhaftet, vernommen und am 9. Juni 1617 gütlich verhört. Als die Geschwister jede Schuld von sich wiesen, begann die peinliche Befragung.

Der 21-jährige Johann Schad erklärte den Schultheißen und Gerichtsschöffen, dass er den Herren nichts Böses zu sagen hätte. Erst unter der Folter legte er ein Geständnis ab von angeblichem Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Schadenszauber und Teilnahme am Hexensabbat.

Margreth Schad sagte beim Verhör: "Sie sei ein braver Mensch." Erst in der Folterkammer gestand sie Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Schadenszauber und Teilnahme am Hexensabbat.. Als dem 19-jährigen Mädchen die Beine zerquetscht wurden, bezichtigte sie auch ihre jünger Schwester Ela.

Die 17-jährige Ela legte im Verhör das gewünschte Geständnis von Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Schadenszauber und Teilnahme am Hexensabbat ab.

Die Weltlichen Räte in Mainz stellten am 26. Juni 1617 fest, dass sich die drei Geschwister Schad nach ihren Geständnissen der Absage an Gott und der Zusage an den Teufel, der Tötung von Menschen und Vieh und des Schadenszaubers schuldig gemacht hätten. Die Mainzer Juristen kritisierten jedoch die konfusen Verhörprotokolle, wonach die Vorschriften für peinliche Verhöre nicht beachtet worden waren. Am Gerichtstag forderte der Ankläger nach Verlesung der Urgichten die Todesstrafe. Die Schöffen verurteilten sie zur Todesstrafe, sie mit dem Feuer zu verbrennen. Die Hinrichtung fand am 6. Juli 1617 statt.

Quelle: Franz Luschberger, Hexenprozesse zwischen Main und Taunus, Protokoll der Offenbarungen und Grausamkeiten, Hochheim am Main 1991, Seite 96-103

IN DEN WIESEN 17 - 65795 HATTERSHEIM  
TELEFON: 06190 7498 550 - FAX: 06190 7498 551 - MOBIL: 0179 500 1630  
MAIL: INFO@ST-WERNER.DE